



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2004/2005 – Ausgegeben am 26.04.2005 – 26. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

RICHTLINIEN, VERORDNUNGEN

155. Richtlinie des Senates der Universität Wien für die Tätigkeit der Curricularkommission

BEVOLLMÄCHTIGUNGEN

156. Bevollmächtigung von Universitätslehrgangleiterinnen und Universitätslehrgangleitern gemäß § 28 Universitätsgesetz 2002

157. Bevollmächtigungen für Projektleiterinnen und Projektleiter gemäß § 27 Abs. 2 iVm § 28 UG 2002

WAHLEN

158. Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden sowie von Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Habilitationskommission Dr. Peter Mahr

159. Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden sowie von Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Habilitationskommission Mag. Dr. Robert Seiringer

160. Wahl der oder des Vorsitzenden und einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden der Habilitationskommission DDr. Kurt Appel

RICHTLINIEN, VERORDNUNGEN

155. Richtlinie des Senates der Universität Wien für die Tätigkeit der Curricularkommission

Der Senat hat in seiner Sitzung am 21. April 2005 die nachstehende Richtlinie für die Tätigkeit der Curricularkommission beschlossen:

§ 1. Die Erlassung jedes neuen Curriculums sowie jegliche Änderung eines bestimmten Studienplanes oder Curriculums setzen einen inhaltlich ausformulierten Vorschlag einer nach den folgenden Bestimmungen eingerichteten Arbeitsgruppe voraus.

§ 2. Die Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Vorschlages für ein neues Curriculum oder für eine Änderung eines bestehenden Studienplanes oder Curriculums erfolgt auf Grund eines Antrages des oder der für das betreffende Curriculum zuständigen Studienprogrammleiterin oder Studienprogrammleiters oder auf Grund eines Antrags der Studienkonferenz, der von zwei Dritteln ihrer Mitglieder unterstützt wird, durch die Curricularkommission. Soll ein neues Curriculum erlassen werden, für das es keine Studienprogrammleiterin oder keinen Studienprogrammleiter gibt, gelten die §§ 2 und 3 mit der Maßgabe, dass an ihre oder seine Stelle die Studienprogrammleiterin oder der Studienprogrammleiter eines fachlich nahe stehenden Studiums tritt.

§ 3. Die Arbeitsgruppe umfasst 6 bis 12 Mitglieder und besteht aus der gleichen Anzahl von Vertreterinnen und Vertretern der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren, der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Studierenden; die Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren und der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind von den Angehörigen der jeweiligen Personengruppen jener Fakultät (jenes Zentrums) zu entsenden, die für die Betreuung des betreffenden Studiums zuständig ist. Die Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden sind nach den Bestimmungen des Hochschülerschaftsgesetzes zu bestellen. Der Studienprogrammleiter oder einer seiner Stellvertreter bzw. eine seiner Stellvertreterinnen oder die Studienprogrammleiterin oder einer ihrer Stellvertreter bzw. eine ihrer Stellvertreterin nimmt beratend teil.

§ 4. Anträge für neue Studien werden der Curricularkommission des Senats zur fachlichen Beurteilung vorgelegt. Dabei ist insbesondere zu beurteilen, ob das vorgeschlagene Studium mit den Entwicklungsplänen der Fakultäten übereinstimmt, ob das vorgelegte Curriculum geeignet ist, die angestrebten Studienziele zu erreichen und ob die Qualifikation der Antragstellerinnen und Antragsteller bzw. des vorgesehenen Lehrpersonals dem Studienziel entspricht sowie zur Erfüllung des Curriculums ausreicht. Die Antragsteller oder die Antragstellerinnen haben für die notwendigen Beurteilungsunterlagen zu sorgen.

§ 5. Gehören einer Fakultät (einem Zentrum) nicht genug Vertreterinnen und Vertreter einer Personengruppe an, um eine Arbeitsgruppe nach § 3 zu beschicken, können auch Vertreterinnen und Vertreter fachlich nahe stehender Fakultäten entsendet werden.

§ 6. Für die Tätigkeit der Arbeitsgruppen gilt sinngemäß die Geschäftsordnung für Kollegialorgane.

§ 7. Die Curricular Kommission hat zu prüfen, ob der von der Arbeitsgruppe vorgelegte Vorschlag den gesetzlichen Bestimmungen und allfälligen Richtlinien des Senates über die Curriculumgestaltung entspricht. Widerspricht der Vorschlag der Arbeitsgruppe nach Auffassung der Curricular Kommission gesetzlichen Bestimmungen oder allfälligen Richtlinien des Senates, ist er mit entsprechender Begründung an die Arbeitsgruppe zurückzuverweisen.

§ 8. (1) Vor der Beschlussfassung durch die Curricular Kommission ist dem Rektorat, der Dekanin oder dem Dekan (den Dekaninnen oder Dekanen) der für die betreffende Studienrichtung zuständigen Fakultät (Fakultäten) und den betroffenen Studienkonferenzen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben; zur Abgabe der Stellungnahme ist eine Frist von zumindest zwei Wochen einzuräumen. Bei Erlassung neuer Curricula oder einer grundlegenden Umgestaltung eines bestimmten Studienplanes oder Curriculums soll nach Möglichkeit auch eine Stellungnahme der einschlägigen Berufsverbände eingeholt werden. Darüber hinaus steht es auch den Universitätslehrerinnen und Universitätslehrern und den Studierenden, die von dem Curriculum betroffen sind, frei, Stellungnahmen abzugeben.

(2) Curricula sind gemäß § 21 Abs 1 Z 7 dem Universitätsrat und gemäß § 22 Abs 1 Z 12 Universitätsgesetz 2002 dem Rektorat zur Stellungnahme vorzulegen. Eine Beschlussfassung darf nur erfolgen, wenn von Seiten des Rektorates innerhalb von vier Wochen keine Einwände betreffend die finanzielle Bedeckbarkeit des betreffenden Studiums geltend gemacht wurden.

(3) Die Curricular Kommission hat die Stellungnahmen an die Arbeitsgruppe weiterzuleiten und kann dieser Gelegenheit zur Berücksichtigung der Stellungnahmen im Curriculum geben. Alle Stellungnahmen sind dem Senat im Rahmen der Berichterstattung mitzuteilen.

§ 9. Soll eine Regelung erfolgen, die mehrere Curricula und/oder Studienpläne betrifft, hat die Curricular Kommission auf Grund eines Auftrages durch den Senat einen entsprechenden Vorschlag auszuarbeiten. Dabei sind die Studienprogrammleiterinnen und Studienprogrammleiter aller betroffenen Studien und die Dekaninnen oder Dekane aller betroffenen Fakultäten anzuhören und soweit möglich in die Erarbeitung des Entwurfes einzubinden. § 8 gilt sinngemäß.

§ 10. Die oder der Vorsitzende der Curricular Kommission hat dem Senat über die Beschlussfassung Bericht zu erstatten und ihm allfällige Stellungnahmen zu dem betreffenden Vorhaben zur Kenntnis zu bringen. Die Genehmigung erfolgt gemäß § 25 Abs. 1 Zif 10 Universitätsgesetz 2002 durch den Senat.

§ 11. Diese Richtlinie tritt mit dem auf ihre Kundmachung folgenden Tag in Kraft; gleichzeitig treten alle früheren Richtlinien des Senates außer Kraft, soweit sie von der vorliegenden Richtlinie abweichen, insb. die im Mitteilungsblatt verlautbarte „Vorgangsweise bei der Erlassung von Curricula und bei Änderungen von Curricula und Studienplänen“, erschienen am 13. November 2003, 2. Stück, Nr. 9.

Der Vorsitzende des Senates:
C l e m e n z

26. Stück – Ausgegeben am 26.04.2005 – Nr. 156-157

BEVOLLMÄCHTIGUNGEN

156. Bevollmächtigung von Universitätslehrgangsdirektorinnen und Universitätslehrgangsdirektoren gemäß § 28 Universitätsgesetz 2002

bevollmächtigter Universitätslehrgangsdirektor gem. § 28 UG2002	Universitätslehrgang	Innenauftragsnummer
AMESBERGER Günter; Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr.; Institut für Sportwissenschaft	Training und Beratung IOA	LG100881
AMESBERGER Günter; Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr.; Institut für Sportwissenschaft	Training und Beratung IOA (MSc)	LG100882
KAMPITS Peter; Univ.-Prof. Dr.; Institut für Philosophie	Ethik	LG 100878
POTZ Richard; O. Univ.-Prof. Dr.; Institut für Rechtsphilosophie, Religions- und Kulturrecht	Kanonisches Recht für Juristen	LG 100619

Der Rektor:
W i n c k l e r

157. Bevollmächtigungen für Projektleiterinnen und Projektleiter gemäß § 27 Abs. 2 iVm § 28 UG 2002

bevollmächtigter Projektleiter gem. §27 Abs.2 iVm §28 UG2002	Projektname	Innenauftragsnummer
AUFHAUSER Elisabeth; Ass. Prof. Mag. Dr.; Institut für Geographie und Regionalforschung	Gender in Innovation in Styria SE (GINNOVA)	FA 486005
BACHL Norbert; O. Univ.-Prof. Dr.; Institut für Sportwissenschaft	Sportwissenschaftlicher Koordinator	FA 591001
BAND Petra; Mag.; Institut für Arbeits- und Sozialrecht	Arbeitsrecht in der EU - Übersicht über das Arbeitsrecht ausgewählter EU-Länder	FA 356001
BAUER Thomas Alfred; O. Univ.-Prof. Dr.; Institut für Publizistik- u. Kommunikationswissenschaft	EU-Projekt: JETIC-Tempus	FA 493001
BECK Alexander; Mag. Dr.; Institut für Meteorologie und Geophysik	Projekt des Austrian Research Center: reclip:more -1	FA 519004
BUDIN Gerhard; Univ.-Prof. Mag. Dr.; Institut für Translationswissenschaft	Knowledge Experts	FA 439007
CICHOCKI Otto; Dr.; Interdisziplinäres Forschungsinstitut für Archäologie	EU-Projekt: from Underwater to Public Attention	FA 224005
DJINOVIC-CARUGO Kristina; Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.; Institut für Biomolekulare Strukturchemie	Human Papilloma Virus (HPV)	FA 522001
DJINOVIC-CARUGO Kristina; Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.; Institut für Biomolekulare Strukturchemie	EU-Projekt: MAX-INF2	FA522002
EDER Thomas; Mag. Dr.; Institut für Germanistik	Poetische & Analytische Philosophie	FA421006
FEICHTINGER Hans Georg; Ao. Univ.-Prof. Dr.; Institut für Mathematik	EUCETIFA Foundations, Algorithms and Applications	FA506011

26. Stück – Ausgegeben am 26.04.2005 – Nr. 157

FELT Ulrike; Univ.-Prof. Dr.; Institut für Wissenschaftsforschung	Informed Consent als Verhandlungsraum zwischen Biomedizin und Gesellschaft (TRAFIC)	FA496001
FIEDLER Konrad; Univ.-Prof. Dr.; Department für Populationsökologie	Nachtfalter in Ecuador	FA574001
FILLITZ Thomas; Ao. Univ.-Prof. Dr.; Institut für Kultur- und Sozialanthropologie	EU-Projekt: Lifeworlds – Transitions between plural social milieux	FA 485005
GRABHERR Georg; O. Univ.-Prof. Mag. Dr.; Department für Naturschutzbiologie, Vegetations- und Landschaftsökologie	Klimafolgeforschung im Biosphärenreservaten	FA 542051
GRABHERR Georg; O. Univ.-Prof. Mag. Dr.; Department für Naturschutzbiologie, Vegetations- und Landschaftsökologie	Hybridisierungspotential von Ruder- alraps	FA 575001
GRUBER Gernot; O. Univ.-Prof. Dr.; Institut für Musikwissenschaft	Online content management system for Vienna music institutions	FA 416001
HAAS Johann; Ao. Univ.-Prof. Dr.; Institut für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft	Europeanisation of the Austrian Public Sphere Institutional Structures	FA493002
HADACEK Franz; Ao. Univ.-Prof. Dr.; Department für Chemische Ökologie und Ökosystemforschung	Blattoberflächenwachskomponenten	FA 541005
HAFNER Gerhard; Univ.-Prof. Dr.; Institut für Europarecht, Internationales Recht und Rechtsvergleichung	LOIS (Lexical Ontologies for legal Information Sharing)	FA 353003
HARING Günter; O. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.; Institut für Distributed and Multimedia Systems	Austrian Grid	FA 384019
HARTIG Andreas; Ao. Univ.-Prof. Dr.; Department für Biochemie	EU-Projekt: PEROXISOMES	FA 558001
HARTL Richard; O. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.; Institut für Betriebswirtschaftslehre	Workshop in honor of Suresh Sethi	FA 379006
HARTL Richard; O. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.; Institut für Betriebswirtschaftslehre	6th Metaheuristics International Conference (MIC 2005)	FA 379007
HOFMANN Thilo; Univ.-Prof. Dr.; Institut für Geologische Wissenschaften	Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe in Ufersedimenten der Mosel	FA534009
HOHENEGGER Johann; Ao. Univ.-Prof. Dr.; Institut für Paläontologie	CONSTRAT	FA 535002
HUBER Ludwig; Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr.; Department für Neurobiologie und Verhaltenswissenschaften	EU-Projekt: EDICI	FA569001
HUEMER Christian; Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr.; Institut für Distributed and Multimedia Systems	ebInterface	FA 396001
KARAGIANNIS Dimitris; O. Univ.-Prof. Dr.; Institut für Knowledge and Business Engineering	EU-Projekt: BIN-Net	FA 384020
KAUTEK Wolfgang; Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.; Institut für Physikalische Chemie	Immunogenically improved recombined drugs	FA524004
KECKEIS Hubert; Ao. Univ.-Prof. Dr.; Department für Limnologie und Hydrobotanik	Fische-Donau-Life	FA572001
KERSCHBAUM Franz; Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr.; Institut für Astronomie	On-board Datenreduktion und -kompression für das Herschel-PACS	FA 538001
KLAS Wolfgang; Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.; Institut für Distributed and Multimedia Systems	BRICKS	FA396002

26. Stück – Ausgegeben am 26.04.2005 – Nr. 157

KRIZ Karel; Ass. Prof. Mag. Dr.; Institut für Geographie und Regionalforschung	Prototyp ÖROK-Atlas online	FA 486001
KROMP Wolfgang; Ao. Univ.-Prof. Dr.; Institut für Risikoforschung	FAF 2004: 1. Jahreshälfte	FA 539001
KROMP Wolfgang; Ao. Univ.-Prof. Dr.; Institut für Risikoforschung	FAF 2004: 2. Jahreshälfte	FA 539002
KROMP Wolfgang; Ao. Univ.-Prof. Dr.; Institut für Risikoforschung	CNS 2005	FA 539003
LINHART Sepp; O. Univ.-Prof. Dr.; Institut für Ostasienwissenschaften	11. Konferenz der European Association for Japanese Studies	FA 438004
NAGEL Doris; Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr.; Institut für Paläontologie	EU-Projekt: Alpinet Culture 2000	FA 535001
ONDREJKOVICS FERNANDES Gabriela; Dr.; Forschungsservice und Internationale Beziehungen	uni:invent	FA 173005
PILLINGER Renate; Univ.-Prof. Dr.; Institut für Klassische Archäologie	Heroine Atalanta - Märtyerin Perpetua	FA 406001
PLENER Peter; Mag. Dr.; Institut für Geschichte	Kakanien revisited: Internetplattform für MOE-Forschung	FA 421005
PREISENDANZ Karin; O. Univ.-Prof. Dr.; Institut für Südasien-, Tibet- und Buddhismuskunde	Development of an Intelligent Cognitive System for Sanskrit based on Indian Logic	FA 435002
ROGL Peter Franz; Univ.-Prof. Dr.; Institut für Physikalische Chemie	Journées des Actinides, 2005	FA 524003
SCHIEMER Friedrich; O. Univ.-Prof. Dr.; Department für Limnologie und Hydrobotanik	Revitalisierung Donauufer	FA 542049
SCHMID Walther; Univ.-Prof. Mag. Dr.; Institut für Organische Chemie	Synthese von Aminosäuren-Vorstufen	FA521003
SCHWEYEN Rudolf; O. Univ.-Prof. Dr.; Departement für Genetik	Cell-Analysis	FA 548001
SEIDLER Horst; O. Univ.-Prof. Dr.; Department für Anthropologie	Anthropologie und Radiologie	FA 547002
SPIEL Christiane; Univ.-Prof. Mag. DDr.; Institut für Wirtschaftspsychologie, Bildungspsychologie und Evaluation	EU-Projekt: Microteaching-Evaluation	FA 473001
STADLER Friedrich; Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr.; Institut für Zeitgeschichte	Aufarbeitung des zeithistorischen Kontextes i.R. der Neugestaltung der Aula	FA 412002
STEINACKER Reinhold; O. Univ.-Prof. Dr.; Institut für Meteorologie und Geophysik	EU-Projekt: Risk-Aware	FA 519003
STELZER Manfred; Univ.-Prof. Dr.; Institut für Staats- und Verwaltungsrecht	Studie Österreichische Notariatskammer (ÖNK)	FA 354001
VALENTA Claudia; Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr.; Department für Pharmazeutische Technologie und Biopharmazie	Chemisch physikalische Untersuchungen von Salbengrundlagen	FA554003
VAN UFFELEN Herbert; Univ.-Prof. Mag. Dr.; Institut für Europäische und Vergleichende Sprach- und Literaturwissenschaft	EU-Projekt: European Literature in Heritage in Context II	FA 421004
VOGL Gero; O. Univ.-Prof. Dr.; Institut für Materialphysik	Plattform Physik WYP 2005	FA 513015

26. Stück – Ausgegeben am 26.04.2005 – Nr. 157-159

WAGNER Michael; Univ.-Prof. Mag. Dr.; Department für Mikrobielle Ökologie	EU-Projekt: Environmental Chlamydia Proteomics	FA 542048
WEISS Brigitte; Ao. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.; Institut für Materialphysik	Projekt des WWF: Zuverlässigkeitsprüfung Mikroverbindungen	FA 513016
WODAK Ruth; O. Univ.-Prof. Dr.; Institut für Sprachwissenschaft	EU-Projekt: Changing City Spaces	FA 417002
WODAK Ruth; O. Univ.-Prof. Dr.; Institut für Sprachwissenschaft	EU-Projekt: Fremdenfeindlichkeit (Xenophobia)	FA 417003
WRBKA Thomas; Univ.-Ass. Dr.; Department für Naturschutzbiologie, Vegetations- und Landschaftsökologie	Biodiversitätsforschung im Nationalpark Thayatal	FA575003
WRBKA Thomas; Univ.-Ass. Dr.; Department für Naturschutzbiologie, Vegetations- und Landschaftsökologie	Obstbaumwiesen	FA575004
WRBKA Thomas; Univ.-Ass. Dr.; Department für Naturschutzbiologie, Vegetations- und Landschaftsökologie	EU-Projekt: Cultural Landscape Heritage	FA 542050

Der Rektor:
Winckler

WAHLEN

158. Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden sowie von Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Habilitationskommission Dr. Peter Mahr

In der konstituierenden Sitzung der Habilitationskommission Dr. Peter Mahr vom 07. April 2005 wurde Herr Univ.- Prof. Dr. Wolfgang GREISENEGGER zum Vorsitzenden gewählt.

Der Vorsitzende:
Greisenegger

159. Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden sowie von Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Habilitationskommission Mag. Dr. Robert Seiringer

In der konstituierenden Sitzung der Habilitationskommission Dr. Robert Seiringer vom 19. April. 2005 wurde Herr Univ.- Prof. Dr. Christoph DELLAGO zum Vorsitzenden und Herr O. Univ.- Prof. Dr. Anton ZEILINGER zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Der Vorsitzende:
Dellago

26. Stück – Ausgegeben am 26.04.2005 – Nr. 160

160. Wahl der oder des Vorsitzenden und einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden der Habilitationskommission DDr. Kurt Appel

Die Wahl der oder des Vorsitzenden und einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden der Habilitationskommission DDr. Kurt Appel findet in der konstituierenden Sitzung am Dienstag, dem 3. Mai 2005, um 14.30 Uhr, im Institutsgebäude, Schottenring 21, Seminarraum 1. Stock, statt.

Der Einberufer:
F r a n k l

Redaktion: Dr. Nicola Roehlich.

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens 3 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.